

Vereinbarung
über die Kooperation in der Vikariatsausbildung / in dem Vorbereitungsdienst
zwischen
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
der Pommerschen Evangelischen Kirche und
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
vom 18. Juni 2005

veröffentlicht im KAbI 2005 S. 66

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, die Pommersche Evangelische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, diese jeweils vertreten durch die Kirchenleitungen, schließen folgende Vereinbarung:

1. Für den Vorbereitungsdienst / die Vikariatsausbildung wird ein Verbund des Predigerseminars der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und des gemeinsamen Predigerseminars der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gebildet. Es gelten der in der Anlage beigefügte Zeitplan und die anliegenden Festlegungen für die inhaltliche Gestaltung des Vorbereitungsdienstes in ihrer jeweils geltenden Fassung.
2. Die Vikarinnen und Vikare aus der Pommerschen Evangelischen Kirche und aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden am Predigerseminar Ludwigslust ausgebildet, die Vikarinnen und Vikare der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche am Nordelbischen Predigerseminar.
3. Angestrebt wird ein Anteil von 25 % gemeinsam durchgeführter Kurse. Darüber hinaus soll der Austausch von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Referentinnen und Referenten gefördert werden.
4. Die Kirchen streben eine Überarbeitung ihrer rechtlichen Bestimmungen für den Vorbereitungsdienst (Zulassung usw.) und der Prüfungsordnungen im Blick auf eine Vereinheitlichung an.
5. Ein finanzieller Ausgleich für gemeinsame Kurse und andere Ausbildungsveranstaltungen erfolgt nicht. Die Kosten tragen die beiden Predigerseminare je für sich.
6. Durch die Kirchenleitungen wird ein Ausschuss gebildet, der die gemeinsame Arbeit der Predigerseminare begleitet und fördert und der den jeweiligen Kirchenleitungen berichtet.
7. Diese Vereinbarung wird zunächst für fünf Jahre abgeschlossen. Eine vorzeitige Beendigung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
8. Diese Vereinbarung tritt mit Bestätigung durch die Kirchenleitungen in Kraft.

Koppelsberg bei Plön, 18. Juni 2005

Für die Kirchenleitung der
der Nordelbischen Evangelisch-
Lutherischen Kirche

Für die Kirchenleitung der
der Pommerschen
Evangelischen Kirche

Für die Kirchenleitung der
Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs

gez.
Dr. Hans Christian Knuth
Bischof

gez.
Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Bischof

gez.
Hermann Beste
Landesbischof